

Wie sieht der Fachdienst Gesundheit die neue TVO und die Gebührenerhebung?

Insgesamt wird die neue TVO vom Fachdienst Gesundheit positiv gesehen. Schließlich gilt es, das wichtigste Gut, nämlich das Trinkwasser, in seiner Qualität langfristig zu sichern. Hierzu reichen allein Untersuchungen des Wassers eben nicht aus. Maßgebend ist auch der Zustand der Trinkwasserversorgungsanlage, die eingesetzte Technik, das Umfeld der Anlage und der Schutzzone. Die bisher durchgeführten Prüfungen haben gezeigt, dass kaum eine der geprüften Anlagen der Trinkwasserordnung entspricht. Angefangen über nicht ordnungsgemäße Brunneneinfassungen, Oberflächenwasser im Brunnenschacht, schadhafte Brunnensohle bis hin zu fehlenden Ventilen, fehlenden Absperr- bzw. Sicherungsgruppen oder Rückstauvorrichtungen reichen die Beanstandungen.

Bei den Eigenversorgungsanlagen liegt der Zeitaufwand für die fachlich fundierte Prüfung zwischen 45 und 120 Minuten und der sich ergebende gesamte zeitliche Aufwand rechtfertigt die festgesetzte Gebühr. Gleiches gilt auch für die Gebühren bei den anderen zu prüfenden Wasserversorgungsanlagen.

Der Betreiber einer Trinkwasserversorgungsanlage sollte sich einmal die Mühe machen und errechnen, um wie viel die Gebühr den Preis für den m^3 Wasser teurer werden lässt. Auch ein Vergleich des errechneten Preises mit dem Preis eines m^3 Wassers bei Versorgung durch die zentrale Wasserversorgung ist aufschlussreich.

Auch in anderen Bereichen (z.B. Lebensmittelüberwachung, Heimaufsicht, Heizungsprüfung, TÜV usw.) hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine engmaschige bzw. jährliche externe Überprüfung sinnvoll und notwendig ist. Letztendlich kann der Betreiber nach Erhalt der Niederschrift und den Ergebnissen der untersuchten Wasserprobe sicher sein, dass nach menschlichem Ermessen seine Anlage und die Wasserqualität in Ordnung sind. Allerdings sind sowohl die Feststellungen bei der Besichtigung als auch die Ergebnisse der Wasseruntersuchung nur Momentaufnahmen. Beides kann bereits kurze Zeit später anders sein. Deshalb muss der Betreiber einer Trinkwasserversorgungsanlage ständig prüfen, ob seine Anlage im einwandfreien Zustand ist und keine äußeren Einflüsse die Qualität des Grundwassers beeinflussen können.

Der Fachdienst Gesundheit ist sicher, dass sich der zeitliche Aufwand einer Prüfung einer Trinkwasserversorgungsanlage minimieren wird. Durch Kenntnis der Trinkwasserversorgungsanlage und den Schwachstellen werden sowohl Vorbereitungszeit als auch Prüfzeit geringer sein, was sich auch auf die Höhe der Gebühr (unterste Höhe des Gebührenrahmens 94,00 €) auswirken wird. Darüber hinaus hat sich der Fachdienst vorgenommen, nach Prüfung aller Trinkwasserversorgungsanlagen und Kenntnis des zeitlichen Aufwandes sowohl die Gebühren-tatbestände als auch die Höhe der Gebührenrahmen zu prüfen. Dies könnte u.U. nach jetzigem Kenntnisstand dazu führen, dass die Gebührenrahmen größer (z.B. Senkung der untersten Höhe der Gebührenrahmen und Erhöhung der obersten Höhe der Gebührenrahmen) festgesetzt werden. Letztendlich wird der Fachdienst Gesundheit den im § 19 Abs. 4 vorhandenen Ermessensspielraum nutzen und nach Ablauf von 4 Jahren bei keinen wesentlichen Beanstandungen für ein Jahr die Besichtigung aussetzen und den Umfang der Untersuchung der Wasserproben durch das Labor reduzieren.